

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 41. öffentlichen Sitzung am 07.11.2007 folgende Beschlüsse

TOP 2

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 285 der Gemarkung Zschopau und einer Teilfläche des Flurstückes 1537 a der Gemarkung Zschopau

Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 405

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 26 m² aus dem Flurstück 285 der Gemarkung Zschopau und eine Teilfläche von ca. 53 m² aus dem Flurstück 1537 a der Gemarkung Zschopau an den Mittleren Erzgebirgskreis als Baulastträger der Kreisstadtraße K 8174, dieser vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, geschäftsansässig Köthener Str. 2-3/Haus 4 in 10963 Berlin, diese wiederum handelnd im Namen und für Rechnung der Deutschen Bahn Netz AG mit Sitz in Frankfurt am Main, zu einem Preis von 1,50 €/m² bzw. 6,00 €/m² nach vorliegendem Wertgutachten zu verkaufen.

TOP 3

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 262/4 der Gemarkung Zschopau und des Flurstückes 268/2 der Gemarkung Zschopau

Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 406

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 680 m² aus dem Flurstück 262/4 der Gemarkung Zschopau und das Flurstück 268/2 der Gemarkung Zschopau zur Größe von 1.958 m² an die WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH mit Sitz in 09405 Zschopau, Waldkirchener Str. 14, zu einem Preis nach einem noch anzufertigenden Wertgutachten zu verkaufen.

TOP 4

Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 1377/8 der Gemarkung Zschopau -
Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 407

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 945 m² aus dem Flurstück 1377/8 der Gemarkung Zschopau von der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-GmbH Zschopau mit Sitz in 09405 Zschopau, Waldkirchener Str. 14, zu einem Preis von 22,00 €/m² nach BRW-Auskunft des Gutachterausschusses zu kaufen.

TOP 5

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 232/1 der Gemarkung Zschopau und Eintragung einer Grunddienstbarkeit Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 408

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück 232/1 der Gemarkung Zschopau an Herrn Steffen Reinhold, wohnhaft Hoffeld 4 b in 09405 Zschopau zu einem Preis von 56,00 €/m² nach BRW-Auskunft des Gutachterausschusses zu verkaufen, sowie für eine Fläche von ca. 156 m² des Flurstückes 232/1 der Gemarkung Zschopau eine Grunddienstbarkeit in Form eines Wege- und Zufahrtsrechtes für Herrn Steffen Reinhold, wohnhaft Hoffeld 4 b in 09405 Zschopau, einzutragen. Der Verkauf und die Eintragung einer Grunddienstbarkeit an Herrn Steffen Reinhold erfolgt nur dann, wenn ein Erwerb des angrenzenden Flurstückes 232 a durch Herrn Steffen Reinhold nachgewiesen wird.

TOP 6

Informationen zu Eilentscheidungen

Beschluss-Nr. 409

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.612 € (1.0603.7120) zur Rückzahlung der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft an die Mitgliedsgemeinde Gornau.

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen mit folgenden Teilbeträgen:

1.0100.4140 6.700 EUR
1.1170.4140 3.220 EUR
1.3211.7050 10.000 EUR
1.4350.5310 9.312 EUR
1.7310.4140 1.380 EUR

Baumann
Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)

